Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstrase No. 554.

No. 100. Freytag, den 16. December 1814.

Berlin, vom 29. November.

Eine der ersten Wohlthaten des Friedens, die wir zu erwarten haben, wird die Anlegung neuer Chausseen sein. Se. Maj. der König haben eine verhältnißmäßig ansehnliche Summe zu diesem nützlichen Zweck jährlich ausgesetzt, und es sind mehrere Straßen bereits in Anschlag genommen worden, die für den Handelsverkehr und für die innere Kommunikation eine besondere Rücksicht verdienen. Schon mit künftigem Frühjahr soll der Bau anfangen.

Die bisherige Russisch-Deutsche Legion, die beim dritten Armeekorps des Generals, Grafen von Kleist-Nollendorf, am Niederrhein steht, ist vorläufig, und bis zu ihrer weitern Bestimmung, in Preuß. Sold getreten.

Berlin, vom 3. December.

Man verschweigt sich hier nicht, daß bis zum 23sten November drei auf einander angekommene Kuriere nicht ganz beruhigenhe Nachrichten über die Verhandlungen des Kongresses mitgebracht hatten. Die Briefe vom 25sten lauten aber ungleich günstiger, und versichern, daß die schwierig gewesenen Punkte unter den Haupt-Mächten gütlich und glücklich ausgeglichen worden. Als ein indirekter Beweis wird der eingegangene Allerhöchste Befehl angeführt, daß nunmehr mit der Justiz-Organisation der jenseits der Elbe gelegenen Preuß. Provinzen ohne weitern Verzug vorgeschritten, und auch Ostfriesland mit einbegriffen werden soll. Der Kongreß wird, dem Vernehmen nach, ohnfehlbar noch vor Ablauf des Jahrs sein Ende erreichen, und der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, seinen Rückweg über Dresden nehmen.

Wien, vom 24. November.

Die Regierungen der mittlern und kleinern Staaten Deutschlands haben beim Kongreß eine Note eingegeben, worin sie sich darüber beklagen, daß sie bei der Zusammensetzung des Deutschen Ausschusses nicht berücksichtigt worden sind. Sie verlangen Theil an den Verhandlungen, und berufen sich auf ihre, durch alle Traktate, und noch zuletzt durch den Pariser Frieden von den Verbündeten anerkannten Rechte. In der That scheint es auffallend, daß so viele Millionen Deutsche bei den auch für sie so entscheidenden Arbeiten des Deutschen Ausschusses nicht durch ihre Abgeordneten repräsentirt und vertreten sein sollten. Indeß kann sich ihr Begehren große Unterstützung versprechen.

Folgendes ist die (oben erwähnte) Note, welche am 16. d. M. abseiten der Abgeordneten der mindermächtigen Deutschen Staaten den beiden Höfen von Wien und Berlin übergeben worden:

Note.

„Nachdem der 6te Artikel des von den Hauptmächten Europa's unterzeichneten Pariser Traktats als allgemeinen Anspruch über die künftige Verfassung Deutschlands den Grundsatz aufgestellt hatte, daß die Deutschen Staaten unabhängig und durch ein föderatives Band vereint sein sollten, dürften die allerseitigen Kommittenten der Unterzeichneten sowohl, als andere in gleichem Verhältnisse mit ihnen stehende Deutsche Staaten mit Recht erwarten, zu den Verhandlungen, welche die künftige Verfassung und Vereinigung des gemeinschaftlichen Vaterlandes betreffen, zugezogen zu werden.

Dies ist bis jetzt nicht geschehen, und außer den als Paciscenten bei dem Pariser Frieden aufgetretenen hohen Mächten, Oesterreich und Preußen, scheinen einige in ähnliche Kathegorie mit mehrern nicht eingeladenen stehende Deutsche Höfe, als Repräsentanten für die Mehrheit ihrer übrigen Deutschen Mitstaaten auftreten zu wollen.

In dieser Lage der wichtigsten Angelegenheit Deutschlands sind es die Unterzeichneten nach nunmehr offiziell angekündigter Eröffnung des Kongresses und nach geschehener Ueberreichung ihrer Vollmachten, der Würde ihrer Kommittenten, den Pflichten gegen das Deutsche

Vaterland und den Millionen, die auch sie zu vertreten haben, schuldig, nicht länger zu schweigen.

Die Souverainität der Deutschen Staaten ist von den hohen alliirten Mächten anerkannt worden, und wenn dagegen in den von den meisten Deutschen Fürsten abgeschlossenen Accessions-Verträgen dieselben versprochen haben, in dieser Hinsicht den Maaßregeln beizupflichten, welche zur Behauptung der Unabhängigkeit von Deutschland für nothwendig erachtet werden würden, so liegt in diesem Versprechen kein Verzicht auf das Recht, zur Anordnung jener Maaßregeln mitzuwirken. Darüber, daß das Urtheil über die Frage: welche Maaßregeln zu jenem höchsten Endzweck nothwendig seien? ausschließlich und entscheidend von einigen Deutschen Mächten und von der Minderzahl der Interessenten sollte ausgesprochen werden, beobachteten die Accessions-Verträge ein gänzliches Stillschweigen, und lassen demnach diese ursprüngliche gleiche Befugniß allen in den Gesellschaftsvertrag des Deutschen Staatenbundes eintretenden Interessenten, ihre freie Stimme zu den organischen Gesetzen der einzugehenden Staatengesellschaft abzugeben.

Gestützt auf diese Verträge, auf die Bestimmung des Pariser Friedens und auf die Grundsätze des Völkerrechts, werden der Unterzeichneten allerseitige Kommittenten ihrer Theilnahme an der Konstituirung des Bundes niemals entsagen, sondern müssen darauf bestehen, daß dieses allen Deutschen Volksstämmen zustehende Recht auch von den Regierungen aller noch billig festzusetzenden Normen ausgeübt werde, und behalten sich solches hiermit ausdrücklich bevor.

Dagegen werden sie es mit Dank erkennen, wenn Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen ihnen auf der Basis gleicher Rechte und einer vollständigen Repräsentation aller Bundesglieder beruhende Vorschläge über die künftige Verfassung und die zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands und der Deutschen Völker nothwendig scheinenden Maaßregeln zur Berathung und Beschlußnahme mittheilen wollen, und sie werden ihre Bereitwilligkeit beweisen, zum Besten des Ganzen denjenigen Einschränkungen ihrer Souverainität sowohl im Innern ihrer Staaten, als im Verhältniß gegen Auswärtige beizupflichten, welche als allgemein verbindlich für alle werden beschlossen werden.

Namentlich sind sie damit einverstanden, daß aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen Deutschen Staaten, durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und den Ständen folgende Rechte gegeben werden:

1) Das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen.
2) Das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendigen Abgaben.
3) Das Recht der Mit-Aufsicht über die Verwendungen der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken.
4) Das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Wobei übrigens den einzelnen Staaten die angemessene Einrichtung der ständischen Verfassung nach dem Charakter der Einwohner, den Lokalitäten und dem Herkommen überlassen bliebe.

Eben so ist es ihr Wunsch, daß der Justizgang in jeder Beziehung unabhängig von Willkühr erscheine, und insbesondere jede Klasse unter ihren ordentlichen Richter gestellt bleibe oder werde.

Endlich halten sie sich überzeugt, die Deutsche Verfassung würde ihren festesten Bestand alsdann erst behaupten können, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem Deutschen Verband den ersten Rang unter den Europäischen Nationen gab, an der Spitze der Deutschen Staatenverbindung, dem von den Ständen des Bundes gemeinsam Beschlossenen die unverbrüchliche Vollziehung sichere, die Säumigen oder Weigernden ohne Unterschied, mit erforderlichem Nachdrucke zur Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und gegen Aussen allen Staaten desselben, auch den mächtigsten, als Beschützer, erster Repräsentant der Deutschen Nation und Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht, der Verfassung aber als kräftigsten Garant, der Deutschen Freiheit als Aegide sich darstelle.

Indem die Unterzeichneten Se. des Herrn Fürsten von Metternich (Hardenberg) Hochfürstl. Gnaden gehorsamst bitten, diese ihre Erklärung zur Kenntniß Ihrer Maj. des Kaisers, von Oesterreich (Königs von Preußen) zu bringen und sonst davon zweckdienlichen Gebrauch zu machen, freuen sie sich, eine Veranlassung zu haben, die Versicherung ihrer vollkommensten Verehrung zu erneuern.

Wien, den 16ten November 1814.

Graf Keller, Churhessischer Staatsminister und Gesandter.

von Lepel, Churhessischer zweiter Bevollmächtigter.

Freiherr von Türkheim, Großherzoglich Hessischer Staatsminister und Gesandter.

von Wolffkramsdorff, Bevollmächtigter des Herzogl. Gesammthauses Anhalt.

von Schmidt-Phiseldeck, Herzogl. Braunschweigischer Bevollmächtigter.

Smidt, Bevollmächtigter der freien Hansestadt Bremen.

Danz, Bevollmächtigter der freien Stadt Frankfurt.

Gries, Bevollmächtigter der freien Hansestadt Hamburg.

Helwing, Fürstlich Lippe-Detmoldtscher Bevollmächtigter.

Hach, Bevollmächtigter der freien Hansestadt Lübeck.

Freiherr von Plessen, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinscher Staatsminister und Bevollmächtigter.

von Oertzen, Herzogl. Mecklenburg-Strelitzscher Staatsminister und Bevollmächtigter.

Freiherr von Gagern,
Freiherr von Marschall, } Bevollmächtigte des Nassauschen Hauses.

von Wiese, Bevollmächtigter des Gesammthauses des Fürsten Reuß.

Gersdorf, von Sachsen-Weimar,
von Minkwitz, von Sachsen-Gotha,
von Erffa, von Sachsen-Meinungen.
von Baumbach, von Sachsen-Hildburghausen,
Baron Fischer, von Treuburg, von Sachsen-Coburg-Saalfeld. } Bevollmächtigte der Herzoge von Sachsen.

von Berg, als Fürstl. Schaumburg-Lippischer und Fürstl. Waldeckischer Bevollmächtigter.

von Weise,
von Ketelhardt, } Fürstl. Schwarzb. Sondersh. und Rudolst. Bevollmächtigte.

Zugleich haben dieselben an Se. Excellenz, den Herrn Grafen v. Münster, folgende Note erlassen:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten Deutscher Fürsten und freier Städte beehren sich, Sr. Exc., dem Königl. Großbrittannischen Hannöverschen Herrn Staats- und Kabinetsminister, Grafen von Münster, diejenige Note hiedurch mitzutheilen, welche sie dato an die beiden Höfe von Wien und Berlin zu erlassen sich verpflichtet gehalten haben. Sie ersuchen Se. Excellenz, diese Mittheilung eben so, als wenn die Note den Umständen nach an Se. Excellenz selbst hätte gerichtet werden können, zu betrachten, davon des Prinz Regenten Königl. Hoheit in Kenntniß zu setzen, auch wo es sonst diensam, davon Gebrauch zu machen und das Ersuchen um gefällige Unterstützung des Inhalts derselben als einen besonderen Beweis des Ihnen gewidmeten persönlichen Vertrauens ansehen und übrigens die Versicherung der unwandelbarsten Hochschätzung und Verehrung annehmen zu wollen.

Wien, den 16ten November 1814.

Paris, vom 25. November.

Der Kaiser von Rußland wird, wie der Moniteur unter Wien anführt, am Neujahrstage mit dem Könige von Preußen zu Berlin eintreffen, will aber ohne alle Feierlichkeit, sondern bloß als aufrichtiger Freund und treuer Alliirter empfangen sein.

Vom Main, vom 26. November.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes: „Zu Bremen ist die Errichtung einer Bank, auf gleichem Fuß wie die Hamburger Bank, nun fest beschlossen und sie wird mit dem 1sten Januar 1815 eröffnet werden. In den letzten Monaten sind zu Bremen allein 30 Schiffe von Bordeaux angekommen, welche 20,000 Oxhoft Wein einführten."

Madrid, vom 17. November.

An die Stelle des Herzogs von San Carlos ist Don Pedro Cevallos zum Staatsminister ernannt, der unter dem Könige Joseph dieselbe Stelle bekleidet hatte. In unsrer Hofzeitung wird angeführt, daß ersterer sehr kurzsichtig gewesen sei, welches Se. Majestät Selbst zu bemerken Gelegenheit gehabt hätten.

London, vom 29. November.

Der Herzog von Wellington hatte zu Paris einige persönliche Unannehmlichkeiten mit ehemaligen hohen Französischen Militairs gehabt. Auf die Aeußerung unsers Ministeriums, ob dem Herzoge irgend eine Veränderung gefällig wäre, hat er aber erklärt, daß er den wichtigen Ambassade-Posten zu Paris beibehalten werde.

Ein Sachse, Namens König, hat hier eine Maschine erfunden, die sein Landsmann, Herr Bauer, verfertigt, wodurch beim Abdruck der Bogen durch die Presse ungemein viel Zeit gewonnen wird. In Zeit von einer Stunde können 1100 Abdrücke gemacht werden. Gestern hat man, beim Abdruck der Zeitung the Times sich dieser Maschine bedient, wenn sie das wirklich leistet, was man sich von ihr verspricht, die Zahl der Drucker in den Buchdruckereien sehr vermindern muß.

Kurze Nachrichten.

Se. Königl. Preußische Majestät haben der Gemeinde Ruhrort die Verdienstmedaille in Gold bewilligt, damit dieselbe in den Abendmahlskelch der Kirche zum Andenken dafür eingesetzt werde, daß der Ruhrorter Landsturm im Januar dieses Jahrs über den angeschwollenen, stark mit Eis treibenden Rhein setzte, sich der Homberger Schanze bemächtigte und die Kanonen daraus fortführte.

Anzeige für Aerzte.

Die hiesige Stadt bedarf eines tüchtigen Arztes, welcher zugleich die Stadtphysicats-Geschäfte übernimmt. Um dessen Subsistenz zu sichern, ist ein Gehalt von 50 Rthlr. aus der Kämmerey ausgesetzt; ferner von einigen Familien in der Stadt ein fixirtes jährliches Honorar von 200 Rthlr. subscribirt, und aus der umliegenden Gegend sind gleichfalls nahmhafte Beiträge zum fixirten Honorar angeboten. Da die Stadt nahe an 3000 Einwohner zählt, auch auf die umliegende Gegend zu rechnen ist, so dürfte es einem geschickten Arzte nicht schwer werden, sein Auskommen hier zu finden, und wir laden daher diejenigen Herrn Aerzte, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, hiedurch ein: ihre Erklärung recht bald an uns einzusenden. Gollnow den 22. November 1814.

Bürgemeister und Rath.

Bücher-Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin sind zu haben:

Genau berechnete und ganz zuverlässige

Verlusttabellen

nämlich über alle vorkommenden Geldsorten und Papiere, welche gegen baares Geld oder gegen bessere Münzsorten verlieren, von ¼ bis 90 auf Hundert, und von 99 ¾ bis 10 von Hundert. Herausgegeben und allen Kaufleuten und Geschäftsmännern gewidmet von Joh. Philipp Schellenberg. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. gr. 8. Ladenpreis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 kr.

Durch dies erschienene Werk hat dessen Verfasser gewiß den Dank von einem großen Theil seiner Mitmenschen zu erwarten, indem dadurch dem Geschäftsmanne bei den gegenwärtig so häufig vorkommenden Berechnungen der Staatspapiere und anderer verlierenden Geldsorten sehr viele Zeit und Mühe gespart wird. Es zerfällt, wie schon der Titel anzeigt, in zwei Abschnitte, deren erster die Verlustprocente von ¼ bis 90 auf Hundert, und der zweite die Verlustprocente von 99 ¾ bis herunter auf 10 von Hundert enthält. Und gerade diese Vollständigkeit nebst der von dem Verfasser in der Einleitung versprochenen Richtigkeit macht dieses Werk jedem Staats- und Geschäftsmanne unentbehrlich. Bekanntlich sind dergleichen Berechnungen, besonders der Verlustprocente auf Hundert, sehr mühsam, weil wegen der mehrentheils unbequemen Zahl im ersten Gliede des Dreisatzes wenige oder gar keine Vortheile anzubringen sind. Hier hingegen fällt alle Mühe weg, denn zum Aufsuchen des verlangten Resultates hat man stets nur auf einer Blattseite zu thun. Der geübte Rechner kann seine eigenen und die Berechnungen anderer darnach prüfen; die Buchhalter und die Cassirer in der Schreibestube brauchen keine Nachrechner mehr, und selbst Lehrer der Arithmetik können aus diesen Tabellen sehr viele Aufgaben für ihre Rechenschüler entwerfen. Zwei vorgedruckte Reductionstabellen machen dies Werk für alle Länder in Europa brauchbar. Wir haben daher nicht nöthig, noch mehreres zur Empfehlung desselben beizufügen, sondern verwei-

sen die Liebhaber auf das Lesen der Einleitung selbst, wo viele Beispiele zum vortheilhaften Gebrauch dieser Tabellen mitgetheilt sind.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und für 18 Gr. Courant bey mir zu bekommen:

Die neuesten Ereignisse in ihren Folgen für die Menschheit.
Zweites Heft, enthaltend:
Nachrichten und Bemerkungen aus den Feldzügen des Jahres 1813 und 1814.
Aus dem Tagebuche eines Feldgeistlichen im Preußischen Heere. Nebst
einer Beschreibung der Schlachten,
von welchen der Verfasser Augenzeuge war.
8. Berlin, 1814.

Schon die Anzeige des Titels wird hinlänglich seyn, die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese interessanten und freymüthigen Nachrichten und Bemerkungen der ewig denkwürdigen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 zu lenken, die jedem Leser eine reiche Unterhaltung gewähren werden.

Pahl,
Postsecretair in Stettin.

Verkauf
einer
merkwürdigen Sammlung
Oehlgemälden
in Frankfurt am Mayn.

Die Gemälde-Sammlung des seel. Herrn Johann Heinrich Gerhard Lausberg zu Frankfurt am Mayn, welche, wie vielfach bekannt ist, aus sehr gut gehaltenen Bildern der besten Meistern der niederländischen und deutschen Schule bestehet, und woran mit Sachkenntniß und beträchtlichem Aufwand länger als 30 Jahre gesammelt worden, soll in Frankfurt am Mayn in öffentlichem Ausruf, und zwar stückweise, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, durch die Erben des verstorbenen Besitzers verkauft werden. Die Versteigerung nimmt den 28sten März 1815 ihren Anfang. Das Verzeichniß dieser Sammlung ist zu haben:

bey den Kaufleuten Weber und Meuel
in Stettin.

Anzeigen.

Unsere am 9ten dieses Monats zu Pasewalck vollzogene Verlobung haben wir die Ehre, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden, hiedurch ergebenst anzuzeigen. Stettin den 14. December 1814.

Verw. Oesten geb. Hahn. J. G. Brasch,
Kaufmann aus Treptow
an der Rega.

* *

Die Verlobung meiner ältesten Tochter mit dem Königl. expedirenden Krieges-Secretair, Herrn Habelmann, habe ich die Ehre meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Friedrichswalde den 13ten December 1814.

Klamann,
Königl. Oberförster.

* *

Meine am 13ten d. geschehene Verlobung mit der ältesten Tochter des Königl. Oberförster Herrn Klamann zu Friedrichswalde, mache ich hierdurch meinen auswärtigen Freunden und Bekannten ganz ergebenst bekannt. Stettin den 15ten December 1814.

Habelmann, Königl. expedirender Krieges-Secretair.

Todesfall.

Sanft und mit ruhiger Ergebenheit starb heute meine theure Gattin, Maria Friederika geborne Schmeling, im 44sten Jahre ihres Alters, an der Brustwassersucht. Durch Sanftmuth und Herzensgüte erwarb sie sich das Wohlwollen Aller, die sie kannten. Allen verehrten Verwandten und Freunden mache ich dieses bekannt; überzeugt, daß mir ihre reine Theilnahme auch ohne schriftliche Beileidsbezeugung gesichert ist. Dom Cammin den 10. Decbr. 1814.

J. P. W. Schmidt.
Conrector.

Publikandum,

die Ausführung des allerhöchsten Edikts vom 7. Septbr. c., wegen der Tresor- und Thalerscheine betreffend.

Da seit der, durch die hiesige Zeitung vom 12ten Septbr. c., und durch das Provinzial-Amtsblatt No. 36. vom 18ten Septbr. c. geschehenen Bekanntmachung des allerhöchsten Edikts vom 7ten Septbr. c. wegen der Tresor- und Thalerscheine, jeder Steuerpflichtige Zeit genug gehabt hat, sich den nöthigen Bedarf an Tresor und Thalerscheinen zu Abtragung seiner Steuern zu verschaffen, so haben des Herrn Finanz-Ministers von Bülow Excellenz, nach der an uns erlassenen Verfügung vom 24sten d. M., die längere Beibehaltung der in Gemäßheit des §. 3. des Edikts vom 7ten Septbr. c. bei den Kreis-Kassen und Steuer-Recepturen in den Aemtern und Städte-Eigenthümern errichteten Tresor- und Thalerschein-Depots nicht nöthig, vielmehr ihre unverzügliche Aufhebung um so rathsamer erachtet und daher auch um so mehr angeordnet, als durch gedachte Depots hin und wieder im Publiko die irrige Meinung erzeugt worden, als ob die Absicht der Regierung dahin gehe, daß die Steuerpflichtigen ihren Bedarf an Tresor- und Thalerscheinen, gegen Zahlung des Nennwerths derselben, vorzugsweise aus diesen Depots entnehmen sollen.

Es sind daher gedachte Special-Tresor- und Thalerschein-Depots heute aufgehoben worden und es wird von jetzt an nur bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse ein Haupt-Tresor- und Thalerschein-Depot bestehen, aus welchem ein jeder seinen Bedarf an Tresor- und Thalerscheinen gegen Einzahlung des Nennwerthes derselben in Silber-Gelde erhalten kann und sich deshalb nur an gedachte Kasse zu wenden hat.

Indem wir dies, so wie es durch die landräthlichen

Officia, Domainen, Beamten und Magistrate geschiehet, auch hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir dasselbe nochmals darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Edikts vom 7ten Septbr. c.

A. in Tresor- und Thalerscheinen eingezahlt werden muß,

1) der dritte Theil der currenten Grundsteuern, sobald sie für den einzelnen Steuerpflichtigen, oder, wo sie nach der bisherigen Verfassung von den Communen im Ganzen abgeführt werden, für die Commune jährlich 24 Rthlr. und darüber betragen;

2) die ganzen currenten Personensteuern, in so weit der monatliche Betrag jeder Commune in vollen Thalern ausgeht, so daß also nur die überschießenden Groschen in Silbergeld angenommen werden dürfen,

3) der dritte Theil der currenten Gewerbesteuer, sobald solche für den einzelnen dazu verpflichteten halbjährlich 9 Rthlr. und darüber beträgt,

B. in Tresor- und Thalerscheinen nach der Wahl der Zahlungspflichtigen eingezahlt werden dürfen,

1) die Kaufgelder für Domainen-Güter und Pertinenzien, insofern solche für baar Geld ausgeboten werden, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 5ten März v. J. wegen Veräußerung der Staats-Güther,

2) alle Rückstände bis ult. Mai d. J. an Grund- Gewerbe- und Personen- auch Luxus-Steuern nach ihrem vollen Betrage,

3) die bis ult. Mai d. J. rückständig gebliebenen Erb- und Zeitpächte zum 3ten Theile, jedoch mit Ausschluß der von den Domainen-Beamten bereits eingezogenen baaren Unterthanen-Gefälle, als welche in Silbergeld eingezahlt werden müssen,

4) die currenten Grundsteuern unter 24 Rthlr. jährlich, zum 3ten Theile und

5) die currenten Gewerbe-Steuern, welche halbjährlich unter 9 Rthlr. betragen, ebenfalls zum 3ten Theile.

Die zu Berichtigung dieser Gefälle erforderlichen Tresor- und Thalerscheine, sind die Zahlungspflichtigen aber, wie wir hiemit nochmals wiederholen, keinesweges verbunden, aus dem Depot bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu nehmen; vielmehr steht es ihnen frei, ihren Tresor- und Thalerschein-Bedarf, woher sie wollen, und namentlich aus den großen Städten und Handels-Plätzen für den in den öffentlichen Blättern angekündigten Cours-Werth zu nehmen und sich dadurch, da nach dem letzten Berliner Course die Tresor- und Thalerscheine noch weit unter dem Nennwerthe, nemlich zu 86 pro Cent verkauft worden sind, den reellen Vortheil zu verschaffen, ihre vorgedachte Abgaben mit einer geringern baaren Geldsumme, als sie zu zahlen eigentlich verpflichtet sind, abzuführen.

In dieser Hinsicht sind aber auch die Kassen angewiesen worden:

1) diejenigen Abgaben-Summen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen des Edikts vom 7ten September c. in Tresor- und Thalerscheinen entrichtet werden müssen, unter keiner Bedingung und für keine Art von Aufgeld anders, als in Tresor- und Thalerscheinen und

2) die Grund- Personen- Gewerbe- Luxus-Steuer und Domainen-Pacht-Reste bis ult. Mai c., nur bis zum 1sten Januar a. f.

und zwar die letztern Rechte zum 3ten Theile, die übrigen nach ihrem vollen Betrage anzunehmen, wogegen es aber

3) auch jedem Abgabenpflichtigen frei stehen soll, das auf die currenten jährlichen Grund- Gewerbe- Personen-Steuern vom 1sten Januar 1815 ab, resp. zwangsweise oder nach seinem Gefallen zu entrichtende Drittheil in Tresor- und Thalerscheinen, gleich vorweg in den ersten Monaten einzuzahlen, um solchergestalt so viel als möglich noch von dem jetzigen geringen Course der Tresorscheine profitiren zu können.

Dies haben Sich die Abgabepflichtigen daher ebenfalls zur Nachricht dienen zu lassen, so wie denn auch diejenigen, welche die Gelegenheit, ihre Reste bis ult. Mai d. J. durch resp. gänzliche und theilweise Einzahlung derselben in Tresor- und Thalerscheinen binnen hier und dem 1sten Januar a. f., auf eine wohlfeilere Art abzuführen nicht benutzen, unfehlbar zu erwarten haben, daß nach Ablauf des oben gedachten Termins gegen sie, als muthwillige Restanten, mit desto größerer Strenge verfahren werden wird. Stettin den 29. November 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publicandum.

Da von dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgericht der Ludwig von Dombrowsky in Tredlin durch die Agnitions-Resolution vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht, und zugleich ein jeder gewarnet, sich mit demselben in keine solche, seine Person, oder sein Vermögen betreffenden Geschäfte, einzulassen, wozu bey Minderjährigen der Consens ihrer Vormünder erfordert wird. Cöslin den 5. Decbr. 1814.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Polizey-Verordnung vom 26. Juli c. wegen des Vorfahrens der Wagen am Schauspielhause:

Sämtliche Equipagen welche Herrschaften nach dem Schauspiel-Hause bringen sollen, fahren allein von der Seite des Heumarkts die Schuhstraße hinauf und alsdann oberhalb derselben zurück. Das Vorfahren von der Seite des Kohlmarkts rc. die Schuhstraße herab, wird zur Sicherheit der Fußgänger um so mehr ausdrücklich verboten, als auch das sonst unvermeidliche Begegnen mehrerer Wagen in der engen Schuhstraße gefährlich ist: Zum Abholen nach beendigtem Schauspiele, fahren sämtliche Wagen hintereinander in einer oder mehrere Reihen auf dem Heumarkte, unter polizeilicher Aufsicht, auf und bleiben dort so lange halten, bis sie einzeln gerufen werden. Um Beschädigungen der Fußgänger zu verhüten, darf das Hinauffahren durch die Schuhstraße bis vor die Thüre des Schauspielhauses, so wie auch das Abfahren von dort nur im mäßigen Schritt geschehen, vor der Thür selbst aber dürfen die Wagen nicht länger halten bleiben, als zum Einsteigen der Herrschaften erforderlich ist: findet es sich, daß letztere noch nicht an der Thüre angelangt sind, so muß der Kutscher die Schuhstraße hinauf, über den Kohlmarkt, die Grapengießerstraße hinunter und so wieder nach dem Heumarkt hinfahren und dort abwarten, bis er zum zweitenmal gerufen wird.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht und die Befol-

gung bey 5 Rthlr. Geld oder achttägiger Gefängnißstrafe gewärtiget. Stettin den 9. Decbr. 1814.

Königl. Polizey-Director.
Stolle.

Warnungs-Anzeige.

Ein hiesiger Kutscher, welcher beim Abholen der Herrschaft aus dem Theater den Anweisungen der Polizey-Officianten nicht Folge leisten wollen, sondern diesen entgegen in die Schuhstraße hereingefahren ist, als noch andre Wagen in derselben vor dem Schauspielhause gehalten haben, ist nach dem Publicando vom 26. Julii d. J. zu 5 Rthlr. Geld- oder 8tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden; welches zur Warnung bekannt gemacht wird. Stettin den 9. Decbr. 1814.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Daniel Benjamin Wellmann gehörigen, in der kleinen Oderstraße hieselbst sub No. 1045 belegenen Hauses nebst Wiese, welches zu 10,701 Rthlr. 22 Gr. abgeschätzt, und dessen reiner jährlicher Ertrag, nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten, auf 251 Rthlr. 16 Gr. ausgemittelt worden, ist ein neuer Termin auf den 11ten Februar 1815, Vormittag 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht angesetzt, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden. Stettin den 18. Novbr. 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Der vor 22 Jahren von hier mit einem englischen Schiffer zur See ausgegangene, aus Holland gebürtige Matrose Wobie Johannes, wird hiemit, auf den Antrag seiner Ehefrauen Maria Juliana, geborne Gaan, vorgeladen, sich in dem auf den 10ten May 1815 anstehenden Termin hieselbst schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, bey seinem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß er für todt erklärt und das weitere, nach Vorschrift der Gesetze, werde verfügt werden. Zugleich werden die von dem Matrosen Wobie Johannes etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, ihre Gerechtsame, bey Verlust derselben, vor oder im Termin den 10ten May 1815 wahrzunehmen. Swinemünde den 21. Julii 1814.

Königliches Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Die Jagdzeugscheune zu Ahlbeck soll nach dem Decrete Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 17ten October c., anderweitig zum öffentlichen Verkauf gestellet werden. Hierzu ist der Termin von dem Unterzeichneten auf den 4ten Januar a. f., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Ahlbeck anberaumet; welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Torgelow den 4. Decbr. 1814.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

(Kahnverkauf.) Es soll der dem verstorbenen Kahnschiffer Johann Schmidt aus Stettin gehörige, im Finow-Canal bey Zerpenschleuse belegene neue Oderkahn nebst sämtlichen Zeuge und Zubehör, welcher nach der davon aufgenommenen Taxe auf 652 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, in Termino den 13ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Zerpenschleuse Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach erfolgter Obervormundschaftlicher Genehmigung, ertheilt werden soll. Die Taxe kann täglich bey dem unterschriebenen Justitiarius eingesehen werden. Liebenwalde den 7. Decbr. 1814.

Die Gerichte zu Zerpenschleuse. Meyn.

Zu verkaufen.

Unterschriebener ist willens, das ihm zugehörige Fabrikgebäude hieselbst sub No. 255 bis 257 Cat. aus freyer Hand zu verkaufen. Dies Gebäude ist 120 Fuß lang, 33 Fuß tief, incl. der Stadtmauer, welche dessen Hinterwand ausmacht. Es hat 2 Etagen, wovon die untere in den Umfangswänden größtentheils massiv ist. Es ist durchgehends mit Kellerey versehen und enthält ausser andern Räumen und ausser einer Kellerstube, 15 bewohnbare Stuben. Da das Gebäude vor etwa 40 Jahren größtentheils von eichen Holz neu erbauet worden ist, so befindet es sich im besten Stande und eignet sich vorzüglich zur Anlegung einer Brau- und Brennerey, Gerberey, oder Färberey, weil es unmittelbar am Thore belegen ist und der Regastrahm hart an demselben vorbey fließet. Der unbebauete Hofraum enthält 11 []Ruthen und ein dazu gehöriger Stall ist 33 Fuß lang und 11½ Fuß tief. Im gewöhnlichen Zustande der Dinge ist dies Grundstück von der Servis-Abgabe und Einquartirung, vermöge seiner Grundgerechtigkeit, frey. Wer solches zu kaufen beabsichtigen sollte, kann auf portofreye Anfragen das Nähere erfahren von dem Senator Elten.

Treptow a. d. Rega den 13. Novbr. 1814.

Schiffsverkauf.

Wir Unterschriebene sind gewilliget, ein uns eigenthümlich zugehöriges, bey Ueckermünde auf der Uecker liegendes 34½ gebrannte Commerzlast enthaltendes Jagdschiff mit Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber, welche auf diese Anzeige reflectiren, können sich wegen der nähern Besichtigung und den Verkaufsbedingungen bey einem von uns melden.

Der Schiffer Joh. Dahm, zu Neuendorff bey Ueckermünde. Der Schiffer Joh. Küster, zu Grambin bey Ueckermünde.

Hausverkauf u. s. w.

Veränderungshalber bin ich willens, mein hieselbst in der Breitenstraße sub No. 92 belegenes Wohnhaus nebst Hauswiese aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus von 3 Stockwerk enthält 9 Stuben, einen zum Materialwaarenhandel völlig eingerichteten geräumigen Laden, mehrere Vorrathskammern und ansehnlichen Bodenraum; eine völlig eingerichtete Brandtweinbrennerey, worin 2 Blasen und 6 Küfen, und ist nebst den auf dem geräumigen Hofe stehenden Speicher von 2 Stockwerk, Viehställen, Holz- und Wagenremisen, im besten Stande. Ausser der Brenngerechtigkeit hat das Haus auch die Braugerechtigkeit. Liebhaber können es zu jeder Zeit besehen, und mit mir Handlung pflegen. Gollnow den 9. Decbr. 1814. Der inter. Kämmerer Schubbert.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, soll den 19ten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, im Hackrathschen Hause No. 898 in der Frauenstraße, das zu seinem Nachlasse gehörige Mobiliar-Vermögen, als: 6 goldene Ringe, eine ansehnliche Quantität Silbergeschirr, eine zweihäusige Taschenuhr, Porcellain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, wobey sich 2 große Wäschkessel befinden, einer von 46 ℔. und der andere 23 ℔., 2 kupferne Waageschaalen mit Balken und 15 messingene Gewichte, zusammen 66 ℔. Schlächtergewicht, Messing, Eisen und Blech, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug und vorzüglich gute Betten, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 6. Decbr. 1814. Roussel.

(Schiffsverkauf.) In Auftrag der Rhederey des Barkschiffes, Isis genannt, 101 Commerzlast groß, bishero gefahren von Cap. George Friedrich Hoge von Cammin, habe ich zu dessen öffentlichen Verkauf einen Termin auf den 17ten December a. c., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu Kaufliebhaber aufgefordert werden. Zugleich wollen sich in dem Termin auch etwanige Anspruchsberechtigte mit ihren Forderungen melden. Stettin den 2. Decbr. 1814.

Andreas Friedrich Masche,
Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Auction. Sonnabend den 17ten dieses beym Sellhausmann Pieper, über eine Parthey Pommerschen Hering, durch den Mäckler Hrn. Karp.

Montag den 19ten Decbr. d. J., Vormittag um 9 Uhr, werden in der Mönchenstraße im deutschen Hause alle Sorten neues kupfernes Küchengeschirr am Meistbietenden öffentlich in Auction, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden.

Den 20sten December c., Nachmittag um 2 Uhr, soll in unserm Hause, Frauenstraße No. 877, eine Parthey hollsteiner Butter, halbe und viertel Tonnen, in Auction verkauft werden; welches wir hiedurch bekannt machen.

Zettwach & Voigt.

Dienstag den 20sten Decbr. Nachmittag um 3 Uhr, werde ich in meinem Hause eine Parthey holl. Süßmilchkäse verauctioniren, auch vorhero davon verkaufen.

D. Fr. Weinreich, Frauenstraße No. 921.

Auction über eine Parthey Stockfisch, Dienstag den 20sten December, Nachmittag um 2 Uhr, im Hinterhause von No. 1, großer Oderstraße.

Auction über eine Parthey russische Lichte, am Dienstag den 20sten dieses, im Speicher No. 57.

Zu verkaufen in Stettin.

Moderne Regenschirme in grüner Farbe, von Güte und gefällige Façon, sind, da es ein kleiner Rest ist, zu sehr billigen Preis zu verkaufen, in der Reifschlägerstraße No. 122 eine Treppe hoch.

Ein braunes 6jähriges Stutpferd, zum Reiten und Ziehen, steht zum Verkauf in der Frauenstraße No. 891.

Neue ächte holländische Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden, wie auch alle Sorten Juchten, sind wiederum billigst zu haben, bey J. G. Weidner,
Frauenstraße No. 891.

Neuer schottischer Hering von vorzüglicher Güte ist in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden billigst zu haben, bey Ferdinand Lippe,
Speicherstraße No. 69 (b).

Vorzüglich schöner Essig und ächtes Baumöhl ist zu haben, bey Sophie Wellmann,
kleine Oderstraße No. 1045.

Caffee, Syrop und gestoßene Zucker verkaufe ich billigst; auch erwarte ich alle Tage eine ansehnliche Parthey pr. Cichorien in Paqueets. G. F. Roserus,
große Dohmstraße No. 677.

Vorzüglich schöner neuer holländischer Hering und beste Mallaga-Citronen zu billigem Preise, bey
Ernst George Otto.

Berger weißen und braunen, so wie auch Leber- und Gothenb. Thran, neue Mallaga-Citronen und holl. Süßmilchskäse, bey Carl Goldhagen.

Frische große Maronen oder Kastanien, frische Austern, Braunschw. und Zungenwürste, gute Neunaugen in ganzen und halben Schockfäßchen, candirte Orangeschaalen, beste Sorte Citronat, ganz neue Muscateller-Traubrosinen und Krackmandeln sind zu haben bey
C. H. Gottschalck.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Ich bin gewilliget, mein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, Grapengießerstraße No. 415.

Langkabel.

In der Oberstadt steht ein Haus, so zur Brau- und Brennerey geeignet ist, zu verkaufen oder allenfalls auch zu vermiethen. Liebhaber werden das Nähere in der hiesigen Zeitungs-Expedition erfahren. Stettin den 1. Decbr. 1814.

Zu vermiethen in Stettin.

Am 19ten dieses Monats um 11 Uhr soll in meiner Wohnung No. 753 der Louisenstraße, das Logis in der 3ten Etage des W. Meyerschen, in der kleinen Dohmstraße No. 772 belegenen Hauses, zu Weihnachten oder Neujahr dieses Jahres an den Meistbietenden vermiethet werden, und lade ich dazu Miethslustige ein. Stettin den 9. Decbr. 1814. Reiche, Hoffiscal.

Zwey Stuben mit auch ohne Meubel, 1 Kammer, Küche und Holzgelaß, ist sogleich, Münchenstraße No. 469, zu vermiethen.

Ein großer gewölbter Keller und ein Hausboden ist zu vermiethen, bey D. B. Wellmann sen.,
kleine Oderstraße No. 1045.

Ein gewölbter Keller ist sogleich zu vermiethen No. 1027 am Krautmarkt.

Wiesenverpachtung.

Die zum Garnison-Schulhause in der Breitenstraße gehörige, im Vorbruch rechter Hand vom Steindamme im 2ten Schlage belegene Wiese, soll den dritten Februar 1815, Vormittags um 10 Uhr, in meiner Amtswohnung (Frauenstraße No. 879) auf drey Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 14. Decbr. 1814.

M. G. Brunnemann,
Königl. Garnison- und Festungs-Prediger.

Holzverkauf.

Aus dem, zum Marienstifte gehörigen Scholwinschen Gehäge sollen 47 Büchen und 3 Eichen in kleinen Partheyen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu im Marienstiftsgericht auf den 7ten Januar k. J., Vormittags um 11 Uhr, ein Termin angesetzt wird. Kauflustige werden hiezu eingeladen, und können, wenn sie das Holz vorher ansehen wollen, sich an den Holzwärter Pietler in Scholwin wenden. Stettin den 12. Decbr 1814.

Bekanntmachungen.

Daß wir auch diesmal, unsere seit vielen Jahren bekannte Weinachts-Ausstellung, von neuen sehr gefälligen und nützlichen Geschenken, sowohl für Damen und Herren, wie auch für Knaben und Mädchen von jedem Alter, mit möglichstem Fleiße angeordnet und den neusten und geschmackvollsten Sachen vermehrt haben, verfehlen wir nicht, hiermit unsern hochgeehrten Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen. Vorzüglich empfehlen wir uns diesmal mit sehr schönen engl. plattirten Leuchtern, lakkirten Thee Maschinen, Coffeebrettern, Leuchtern, Thee- und Zuckerkasten, ganz reich vergoldeten Tassen, so wie auch gemalten Tassen und Pfeiffenköpfen mit zu Geschenken passenden Devisen und mehreren andern sehr niedlichen Sachen. Wir erwarten sehr zahlreichen Zuspruch und versichern die billigsten Preise und reell'ste Bedienung. Stettin den 16ten December 1814.

G. E. Meister Wittwe & Comp.

Auch zu diesem Weinachten werde ich, wie sonst, eine Ausstellung von sehr mannigfaltigen Gegenständen haben: worunter sehr hübsche Spielsachen; gut gekleidete Puppen; mehrerley Wachssachen; moderne Galanterie-Waaren; sehr schöne bemalte Porzelan-Tassen in neuester Form und Pfeiffenköpfe; lackirte Kaffeteller, Leuchter, feine Tabacksdosen 2c. aus der Stobwasserschen Fabrike; feine Neujahrwünsche u. s. w. Zugleich bemerke ich, daß meine Niederlage von Magdeburger Steinguth wieder mit allen gangbaren Artikeln gut versehen ist, und empfehle mich mit diesem allen, meinen geehrten Geschäftsfreunden aufs ergebenste, unter Zusicherung billigst möglichster Preise.

Wilhelm Rauche
am Heumarkt No. 29.

Meine diesjährige Weinachts-Ausstellung habe ich mit vielen neuen und nützlichen Waaren vermehrt, und hoffe, Jeden meinen werthen Gönnern und Handlungsfreunden, in aller Art zufrieden zu stellen: zu den möglichst billigsten Preisen werde ich verkaufen, daher um recht zahlreichen Zuspruch bitte, und mich ergebenst empfehle.

G. F. B. Schultze,
Schuhstraße No. 855.

Alle Sorten rothe und weiße Franzweine, wie auch Rheinwein und Ungarwein in Partheyen und Bouteillen, sind billigst bey uns zu kaufen. — Auch haben wir noch einige Kisten russische Lichte und Succus Liquiritiæ aufm Lager, die wir gleichfalls zu billigen Preisen erlassen würden.

C. W. Koch & C.,
Breitestraße No. 389.

Um dem Gerüchte vorzubeugen, als hätte ich die Lakfabrike meines verstorbenen Mannes niedergelegt, mache ich einem hochgeehrten Publico hiemit bekannt, daß ich solche nach wie vor fortsetze, und die Preise des feinen, mittel und groben Laks etwas herunter gesetzt habe. Stettin den 9ten Decbr. 1814.

Verwittwete Kröster.

Ausser allen Sorten von Conditorwaaren empfehle ich mich einem hochzuverehrenden Publikum zum bevorstehenden Weihnachten mit Gewürz- und allen andern möglichen Sorten Pfefferkuchen, wie auch feine Zuckernüsse. Versichere gute Waare, und bitte um gefälligen Zuspruch.

Conditor Regen, Louisenstraße No 753.

Wenn jemand ein altes Canon, welches als Radpfahl gebraucht werden kann, abzulassen hat, der findet einen Käufer in No. 414.

300 Rthlr. Cour. Messenthinsche Kirchengelder, liegen zur zinsbaren Ausleihe bereit. Wer solche benöthigt ist, die erste und sichere Hypothecken bestellen kann, der melde sich beliebigst bey dem Herrn Stadtrath Graff zu Stettin, oder bey dem Prediger Herrmann zu Pölitz.

Es ist gestern Abend den 14. d. M., als am Jahrmarktstage in Fiddichow, beym Einladen des Marktguts ein leinener Sock, worin ein Packet mit baumwollene Mützen, Strümpfe und Zwirn befindlich, mit in meinen Kahn gekommen. Der Eigenthümer, der sich hiezu legitimiren kann, kann selbigen gegen die Insertionsgebühren innerhalb sechs Wochen in Empfang nehmen, widrigenfalls diese Sachen verkauft und der Ueberschuß, nach Abzug der Kosten, an die Armen-Casse übergeben werden soll.

Wittwe Langen, wohnhaft auf der abgebrannten Unterwieck bey Stettin.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 9. Decbr. 1814.

	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	80	—
Berliner Stadt-Obligations	84	—
Churm. Landschafts-Obligations	68¾	67½
Neumärk. detti detti	66	—
Holländische Obligations	89	88
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	85	—
detti detti Polln. Anth.	75	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	86¼	—
Pommersche detti	—	99⅝
Chur- u. Neumärk. detti	97¼	—
Schlesische detti	94¼	—
Staats-Schuld-Scheine	81¼	80⅝
Zins-Scheine pro 1814	86	—
Gehalt- detti detti	—	87
Tresor-Scheine	87	86½
Reconnaissances	65	—

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 100. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 16. December 1814.)

Wien, vom 28. November.

Hier ist folgendes an die Mitglieder des Kongresses vertheilt worden:

„Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog von Warschau ꝛc.

„Wir vernehmen zu unserer tiefen Bekümmerniß, daß von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu einer provisorischen Besitznahme Unserer Sächsischen Lande soll vorgeschritten werden.

„Unser fester Vorsatz, alle und jede Schicksale Unseres Landes zu theilen, Unser Vertrauen auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth der verbündeten Monarchen u. Unsere Absicht, Ihrer Verbindung beizutreten, sobald es in Unserer Willkühr stehen würde, bestimmten Uns nach der Schlacht von Leipzig, die Sieger dort abzuwarten. Aber das verlangte Gehör wurde uns versagt, und man nöthigte Uns, das Land zu verlassen und nach Berlin Uns zu begeben. Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, ließen Uns jedoch zu erkennen geben, daß Unsere Entfernung aus Sachsen nur in militairischer Hinsicht nöthig sei, und Sie forderten Uns zugleich auf, Ihnen ein unbeschränktes Vertrauen zu widmen. Auch erhielten Wir von Ihren Majestäten, dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen, unverkennbare Beweise von Ihrer Freundschaft und Theilnahme. Wir durften Uns daher der Hoffnung überlassen, daß Wir, sobald die militairischen Rücksichten aufgehört haben würden, in Unsere Gerechtsame wiederum eingesetzt und Unserm geliebten Volke zurückgegeben werden würden. Wir konnten eine baldige glückliche Veränderung Unserer Lage mit desto größerer Zuversicht erwarten, da Wir Unsern aufrichtigen Wunsch, zur Herstellung der Ruhe und der Freiheit mitzuwürken, den verbündeten Monarchen auf das angelegentlichste zu erkennen gegeben hatten, und in jeder Uns möglichen Maaße bemüht gewesen waren, Unsere wahre Ergebenheit gegen Ihre Person, und Unsere unverstellte Anhänglichkeit an die Sache, welche der Zweck Ihrer Anstrengungen war, an den Tag zu legen.

„Es gereichte Uns daher zum empfindlichsten Schmerz, als nach dem Abschlusse des Pariser Friedens Unsere wiederholten Bitten um die unverlängerte Zurückgabe Unserer Staaten keinen Eingang fanden, und Wir Unsere gerechten Erwartungen getäuscht und die Entscheidung über Unser und Unsrer Lande theuerstes Interesse bis auf den zu Wien zu haltenden Kongreß ausgesetzt sahen. Doch weit entfernt, den Gerüchten Glauben beizumessen, die seit dem Pariser Frieden über das Unsere Lande bedrohende Schicksal sich zu verbreiten anfingen, setzen Wir ein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der verbündeten Monarchen, ob Wir gleich die Ursache der Uns wiederfahrnen Behandlung nicht zu erforschen vermögen.

„Der große Zweck des so glücklich beendigten Krieges ist die Erhaltung und Befestigung der rechtmäßigen Throne gewesen; die dazu verbündeten Mächte haben es in feierlichen Proklamationen mehrmals ausgesprochen, daß Ihre Absicht nur auf Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freiheit in Europa nicht auf Eroberungen und Vergrößerungen gehe; es ist Sachsen insbesondere die Erhaltung seiner Integrität auf das bestimmteste zugesichert worden: und von dieser macht die Erhaltung seines Regentenstammes, gegen den die Nation ihre fortwährende Anhänglichkeit und ihren einmüthigen Wunsch der Wiedervereinigung mit Ihm öffentlich kund gethan hat, einen wesentlichen Bestandtheil aus.

„Wir haben den Gang und die Gründe Unsers politischen Benehmens in der letztverwichenen Zeit den größten Mächten von Europa offen und vollständig mitgetheilt. Wir dürfen auch zu dem einsichtsvollen und gerechten Urtheile derselben das zuversichtliche Vertrauen hegen, daß Sie die Reinheit unserer Absichten anerkannt, und davon, daß Unsere Theilnahme an den für Deutschland unternommenen Kampfe nur durch die Lage Unserer Lande und durch die Macht der Umstände behindert worden ist, Sich überzeugt haben werden.

„Die Unverletzlichkeit der auf Unsern angestammten, nur durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten Lande Uns und Unserem Hause zuständigen Gerechtsame liegt am Tage: die ungesäumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon.

„Wir würden der Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir der gegen Unsere Lande, im Moment der zu erwartenden gänzlichen Zurückgabe derselben, beabsichtigten neuen Maaßnehmung stillschweigend zusehen wollten. Wir finden Uns daher durch die Königl. Preußischer Seits intendirte provisorische Besitznahme Unserer Sächsischen Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen diese Besitznahme, und gegen alle daraus zu ziehende Folgen, auf das feierlichste zu verwahren.

„Wir thun dieses andurch, unter unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Kongresse zu Wien und im Angesicht von ganz Europa, und Wir wiederholen dabei öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher geschehene Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unsern Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen, und zur Annahme eines Aequivalents dafür Uns unter keiner Bedingung verstehen werden.

„Gegeben zu Friedrichsfelde, den 5. November 1814.

(Unterz.:) Friedrich August.“

Die Hoffnung, daß die Deutsche Kaiserwürde wieder hergestellt werden soll, gewinnt täglich mehr Glauben; es giebt sich darin wenigstens der allgemeine Wunsch der Nationen zu erkennen.

Baden hat sich bei der schriftlichen Vorstellung, welche die gesammten Deutschen Staaten, die bei dem Deutschen Komité bisher noch nicht repräsentirt waren, an Oesterreich und Preußen überreicht haben, nicht mit unterzeichnet. Es will seine Sache (die in der That auch von der der andern Fürsten im nördlichen Deutschland total verschieden ist) für sich allein führen.

Unter den mancherlei auffallenden Erscheinungen, welche sich hier bei dem großen Staaten- und Völker-Kongreß zusammenfinden und die allgemeine Aufmerksamkeit erregen, befindet sich auch ein Abgeordneter der Französischen Marschälle, Namens Brosset de Valeusole, der für die Dotationen, welche diese Marschälle in Italien und

Deutschland verloren haben, Entschädigungen reklamirt, und sich dabei auf die eminenten Verdienste beruft, welche diese Männer sich um die Wohlfahrt von Europa erworben haben. Der Marschall Berthier, welcher sich von seinen übrigen Kollegen in mehrern Verhältnissen sehr vortheilhaft unterschieden hat, soll würklich Hoffnung haben, von einer angesehenen Deutschen Macht einen lebenslänglichen Jahrgehalt, als Ersatz für den Verlust des Fürstenthums Neufchatel zu erhalten.

Der Cours ist in der letzten Zeit beträchtlich gefallen. Dies rührt größtentheils von dem Jahrmarkte her, wo das baare Geld immer gesuchter ist; indessen trägt die Unentschiedenheit der allgemeinen Lage wohl auch einiges dazu bei.

Die Erwartung ist unbeschreiblich gespannt auf die entscheidenden Resultate, zu denen es nach dem Urtheil der unterrichteten Beobachter nun unfehlbar in 8 bis 10 Tagen kommen muß.

Bekanntmachung.

Der Bekanntmachung vom 15ten d. M. zufolge, hat heute die zwölfte öffentliche Verloosung zur Einlösung der Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine in baarem Gelde, in Gegenwart der Landes-Repräsentanten und der Vorsteher der hiesigen Börse statt gefunden. Dabei sind folgende Nummern gezogen:

I. Von den Steuer-Anweisungen.

1) Lit. B. a 4000 Thlr. No. 87. 107.

2) Lit. C. a 3000 Thlr. Mo. 50. 165. 296.

3) Lit. D. a 2000 Thlr. No. 19. 64. 150.

4) Lit. E. a 1000 Thlr. No. 102. 243 271. 277. 337. 404. 412. 421. 473.

5) Lit. F. a 500 Thlr. No. 23. 36. 125. 165. 450. 485. 582. 718. 724. 895. 936. 942. 1261. 1277. 130 .

II. Von den gestempelten Tresorscheinen.

1) Lit. A. a 250 Thlr. No. 52. 54. 73. 320. 334. 372. 405. 430. 453. 727. 805. 806. 915. 921. 965. 999. 1002. 1050. 1053. 1084. 1123. 1225. 1238. 1277. 1576. 1598.

2) Lit. B. a 100 Thlr. No. 27. 51. 63. 201. 259. 467. 526. 558. 839. 992. 1100. 1290. 1322. 1326. 1339. 1423. 1610. 1612. 1784. 1837. 2313. 2329. 2348. 2596. 2677. 2758. 2765. 3175.

3) Lit. C. a 50 Thlr. No. 107. 127. 457. 549. 690. 768. 808. 1199. 1238. 1723. 1909. 2098. 2149. 2312. 2590. 2723. 2871.

4) Lit. D. a 5 Thlr. No. 238. 265. 281. 574. 625. 718. 746. 766. 833. 868. 918. 1154. 1294. 1460. 1497. 1746. 1784. 1821. 2381. 2506. 2615. 2657. 2679. 3233. 3399. 3491. 3542. 3808. 4122. 4168. 4 70. 4226. 4340. 4381. 4382. 4486. 4573. 4603. 4929 5102. 5702. 5737. 5918. 5960. 6203. 6325. 6385. 6396. 6476. 6543. 6735. 7070. 7110. 7253. 7271. 7272. 7320. 7377. 7811. 8065. 8211. 8581. 8623. 8788. 8841. 9403. 9510. 9694. 9900. 9989.

Ferner sind folgende in der bisher statt gefundenen eilf Verloosungen herausgekommene Nummern der Haupt-Steuer-Verwaltungs-Kasse noch nicht zur Einlösung präsentirt, als

I. Von den Steuer-Anweisungen.

1) Lit. B. a 4000 Thlr. No. 59.

2) Lit. C. a 3000 Thlr. No. 112. 163.

3) Lit. D. a 2000 Thlr. No. 117.

4) Lit. E. a 1000 Thlr. No. 73. 332. 392. 531.

5) Lit. F. a 500 Thlr. No. 22. 440. 488. 545. 882. 924. 1259. 1272. 1274. 1278. 1279. 1285. 1288. 1289. 1299.

II. Von den gestempelten Tresorscheinen.

1) Lit. A. a 250 Thlr. No. 31. 102. 185. 336. 339. 520. 557. 718. 813. 973. 1157. 1442. 1592. 1666. 1740. 1745.

2) Lit. B. a 100. Thlr. No. 7. 17. 203. 204. 231. 288. 490. 501. 611. 875. 949. 995. 1375. 1577. 1866. 1873. 1988. 2008. 2117. 2344. 2349. 2379. 2414. 2726. 27 7. 2822. 2911. 3314. 3429. 3479. 3489.

3) Lit. C. a 50 Thlr. No. 15. 150. 258. 315. 316. 342. 414. 483. 556. 657. 684. 830. 969. 1038. 1076. 1139. 1173. 1214. 1284. 1423. 1434. 1499. 1594. 1645. 1649. 1655. 1703. 1831. 1877. 2102. 2104. 2176. 2240. 2309. 2421. 2489. 2527. 2593. 2647. 2660. 2696. 2872. 2931. 2998.

4) Lit. D. a 5 Thlr. No 7. 30. 78. 85. 96. 108. 111. 148. 262. 278. 287. 301. 311. 332. 383. 404. 420. 422. 432. 433. 437. 519. 564. 569. 575. 601. 636. 675. 765. 768. 770. 771. 773. 777. 791. 802. 830. 831. 832. 835. 843. 849. 900. 905. 909. 910. 931. 944. 962. 1057. 1066. 1100. 1115. 1126. 1175. 1196. 1200. 1207. 1210. 1212. 1252. 1283. 1296. 1297. 1322. 1340. 1353. 1363. 1375. 1384. 1385. 1391. 1430. 1472. 1483. 1489. 1493. 1498. 1513. 1677. 1788. 1819. 1836. 1885. 1913. 1962. 2029. 2097. 2111. 2170. 2286. 2288. 2295. 2316. 2332. 2334. 2542. 2571. 2577. 2654. 2724. 2731. 2776. 3114. 3141. 3227. 3242. 3268. 3269. 3344. 3350. 3382. 3385. 3387. 3412. 3416. 3423. 3440. 3474. 3488. 3504. 3585. 3622. 3721. 3743. 3764. 3792. 3796. 3863. 3864. 3865. 4037. 4605. 4070. 4173. 4230. 4296. 4348. 4405. 4471. 4501. 4595. 4636. 4653. 4737. 4761. 4789. 4834. 4858. 5105. 5110. 5122. 5230. 5263. 5313. 5350. 5364. 5373. 5385. 5421. 5468. 5519. 5534. 5538. 5584. 5640. 5657. 5699. 5725. 5800. 5809. 5877. 5989. 6058. 6059. 6060. 6164. 6182. 6217. 5262. 6282. 6323. 6349. 6370. 6389. 6392. 6393. 6398. 6439. 6483. 6485. 6486. 6514. 6518. 6527. 6535. 6587. 6707. 6910. 6965. 6999. 7021. 7028. 7031. 7052. 7054. 7095. 7099. 7170. 7188. 7195. 7199. 7215. 7219. 7220. 7221. 7291. 7310. 7359. 7368. 7411. 7443. 7492. 7518. 7533. 7576. 7581. 7584. 7602. 7666. 7809. 7854. 7891. 7924. 7994. 8005. 8082. 8103. 8143. 8183. 8204. 8227. 8228. 8242. 82 6. 8293. 8299. 8300. 8463. 8473. 8479. 8516. 8522. 8541. 8547. 8594. 8595. 8 98. 8609. 8691. 8723. 8747. 8749. 8769. 8770. 8776. 8803. 8805. 8807. 8811. 8842. 8859. 8906. 8928. 8931. 8954. 8976. 9001. 9024. 9027. 9051. 9165. 9226. 9269. 9280. 9313. 9405. 9436. 9438. 9484. 9502. 9508. 9511. 9526. 9540. 9545. 9605. 9620. 9621. 9642. 9647. 9662. 9692. 9697. 9711. 9844. 9861. 9899. 9902. 9979. 9987.

Die Inhaber dieser Nummer werden hierdurch aufgefordert, gegen Zurückgabe der bezeichneten Steuer-Anweisungen und gestempelten Tresorscheine, deren Geldbetrag von der Haupt-Steuer-Verwaltungs-Kasse, im Johanniter-Ordenspalais am Wilhelmsplatz, des Donnerstags, Freitags und Sonnabends jeder Woche, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 25sten November 1814.

Immediatkommission zur Verwaltung der baar eingehenden Vermögens- und Einkommen-Steuer.

L'Abaye. v. Trützschler. Frhr. v. Delmar.
W. C. Benecke.
